

MINISTERIUM FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

Mainz, 28.09.2011
Nr. 66

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Astrid Eriksson
Pressesprecherin
Telefon 06131 16-5632
Pressestelle@mifkjf.rlp.de

Integration

Rheinland-Pfalz unterstützt Gesetzentwurf zur Abschaffung der Optionspflicht

Das Land Rheinland-Pfalz wird einem Gesetzentwurf beitreten, der zum Ziel hat, die Optionspflicht abzuschaffen. Das hat der Ministerrat in seiner Sitzung am Dienstag beschlossen. Die Optionspflicht zwingt junge Menschen, die mit der Geburt neben der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben, sich für die deutsche oder die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern zu entscheiden. Die Betroffenen müssen mit Vollendung des 18. Lebensjahres und spätestens bis zu ihrem 23. Geburtstag eine Wahl treffen. Mit der Abschaffung der Optionspflicht sollen in Deutschland geborene beziehungsweise eingebürgerte Kinder auf Dauer beide Staatsangehörigkeiten behalten können.

„Die meisten dieser jungen Menschen sind in Deutschland fest verwurzelt und sehen und planen ihre Zukunft hier – gleichzeitig sind sie natürlich auch der Kultur ihrer Eltern verbunden. Unter integrationspolitischen Gesichtspunkten, aber auch als Jugendministerin halte ich es daher für das falsche Signal, wenn man sie zwingt, sich zwischen den beiden Staatsangehörigkeiten zu entscheiden“, begründet Ministerin Irene Alt, warum Rheinland-Pfalz heute dem Gesetzentwurf der Länder Baden-Württemberg, Hamburg und Bremen beitreten wird. Damit verfolge die Landesregierung ein weiteres Ziel, das im Koalitionsvertrag festgeschrieben sei. Der Landesbeauftragte für Migration und Integration, Miguel Vicente, fügt hinzu: „Der Zwang sich zu



PRESSEDIENST

entscheiden, wird der Lebenssituation derjenigen, die mit mehreren Staatsangehörigkeiten aufgewachsen sind, nicht gerecht. Außerdem ist es eine Tatsache, dass in Deutschland bereits mehrere Millionen Menschen leben, die mehr als eine Staatsangehörigkeit haben. Dies hat weder für die Betroffenen noch für Deutschland zu Problemen geführt.“

Hinzu komme, dass das Verfahren bürokratisch und in sich widersprüchlich sei, kritisiert Integrationsministerin Irene Alt. Denn optieren müssten auch diejenigen, denen das Gesetz neben der deutschen Staatsangehörigkeit die Beibehaltung einer weiteren ausdrücklich erlaubt – das seien zu Beispiel alle Angehörigen von Mitgliedstaaten der Europäischen Union.